

**Antrag**  
**Datenbankrecherche**

(Anschrift der Antrag annehmenden Stelle)

.....  
.....  
.....  
.....

Bitte den Antrag an die zuständige Handwerkskammer (HWK) oder Industrie- und Handelskammer (IHK) in Rheinland-Pfalz senden (Antrag annehmende Stelle).

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses über technologieorientierte Beratungen und Begutachtungen nach dem Beratungsprogramm Innovation und Technologietransfer BITT entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz**

**Angaben zum Antragsteller**

Name des Unternehmens \_\_\_\_\_ Gründungsjahr \_\_\_\_\_  
Straße / Postfach \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
Sitz des Unternehmens PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Betriebsstätte in Rhl.-Pfl. PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Umsatz (Vorjahresumsatz) \_\_\_\_\_ € Mitarbeiterzahl (aktuell) \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_  
Bankverbindung \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_ Konto-Nr. \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Produktionsprogramm \_\_\_\_\_  
[ ] Mitglied der IHK in \_\_\_\_\_ [ ] Mitglied der HWK in \_\_\_\_\_

**Angaben zum Vorhaben**

[ ] Inanspruchnahme von Informationsvermittlungsstellen / Datenbanken (siehe BITT-Richtlinie Nr. 3.1-d)

(Kurzbeschreibung zum Recherchegrund):

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## Angaben zur Anzahl und Kosten der Datenbankrecherche

Bei den nachfolgend aufgeführten Informationsvermittlungsstellen sollen vorhabensbezogene Recherchen durchgeführt werden:

1. Informationsvermittlungsstelle (Name) \_\_\_\_\_ Kosten \_\_\_\_\_ €
  2. Informationsvermittlungsstelle (Name) \_\_\_\_\_ Kosten \_\_\_\_\_ €
  3. Informationsvermittlungsstelle (Name) \_\_\_\_\_ Kosten \_\_\_\_\_ €
- Summe \_\_\_\_\_ €

Die Recherchen sollen in der Zeit von \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) durchgeführt werden. Die hierfür kalkulierten Beratungskosten betragen entsprechend den beigefügten Preislisten/Angeboten \_\_\_\_\_ €. Zu diesen Recherchekosten wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ € beantragt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>)Die Zuschussquote beträgt 50% der Recherchekosten, jedoch maximal 250,-- € pro Recherche.

## Bestätigung des Antragstellers

- Wir bestätigen, dass die Finanzierung unseres Eigenanteils gesichert ist.
- Wir bestätigen, dass wir den Antrag auf der Grundlage der Richtlinie „Beratungsprogramm Innovation und Technologietransfer BITT“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erstellt haben und die Richtlinie anerkennen, insbesondere bestätigen wir,
  - ✓ zu der antragsgemäßen Beratung keine anderen Fördermittel beantragt und erhalten zu haben,
  - ✓ vor der Antragstellung noch keinen Beratungsauftrag erteilt zu haben,
  - ✓ dass gegen uns nicht unmittelbar ein Insolvenzverfahren bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurden.
- Uns ist bekannt, dass mit der Beratung erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf.
- Uns ist bekannt, dass der bewilligte Zuschuss nur in begründetem Ausnahmefall abgetreten werden kann.
- Uns ist bekannt, dass die Gewährung des Zuschusses nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau „Beratungsprogramm Innovation und Technologietransfer BITT“ erfolgt und dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben in diesem Antrag sowie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheides zu machen sind. Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werden wir jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH mitteilen.
- Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Stellen zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und -abwicklung erforderlich ist. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung wird unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht. Wir erklären mit unserer Unterschrift auf dem Antragsformular mein Einverständnis mit der vorgenannten Bearbeitungsweise.
- Uns ist bekannt, dass der Antrag bei der für uns zuständigen HWK oder IHK als die Antrag annehmenden Stellen einzureichen ist. Die Antrag annehmenden Stellen prüfen den Antrag, der mit der Förderempfehlung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH weitergeleitet wird. Wir stimmen daher zu, dass die Antrag annehmende Stelle eine Kopie der ISB-Förderentscheidung erhält.

## Anlagen zum Antrag

1. KMU-Erklärung
2. Preislisten/Angebote

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers

Bitte das Feld für weitere Eintragungen freilassen.